

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift (n° 160-172)

sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Fundamentalismus und genuiner Katholizismus. Eine vergleichende Studie

Referat von P. Paul Natterer, vorgetragen im Kurs
„*Fundamentalismos*“ der Sommerakademie der Universität Madrid
vom 5. bis 9. August 1991 in *El Escorial*

1. Einleitung: Zunehmende Ächtung – in und außerhalb der Kirche – des traditionellen Selbstverständnisses von Christentum und Kirche als „fundamentalistisch“.

Ich möchte zunächst nicht versäumen, der Madrider Universität im allgemeinen und den Verantwortlichen dieser Sommerakademie im speziellen meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen, daß sie bei der Diskussion des Themas „Fundamentalismus“ dem Grundsatz „*audiatur et altera pars*“ Geltung verschaffen wollten und Mgr. Marcel Lefebvre zu einer Stellungnahme in diesem Rahmen einluden. Nun, Alter, Krankheit und am 25. März 1991 das Ableben von Mgr. Lefebvre ließen diese Absicht nicht Wirklichkeit werden und so fiel mir als Regens des deutschsprachigen Priesterseminars der Priesterbruderschaft St. Pius X. diese Aufgabe zu, da ich mich schon länger in verschiedenen Artikeln, Vorträgen, Radio- und Fernsehdiskussionen schwerpunktmäßig in die uns hier beschäftigende Thematik eingearbeitet hatte.



Der *Rom-Kurier* und *sì sì no no* haben die schmerzliche Pflicht, ihre Leser vom Hinscheiden ihrer zwei eminenten Mitarbeiter in Kenntnis zu setzen:

– Professor **Romano Amerio** Gott hat ihn am 16. Januar 1997 kurz vor seinem 92. Geburtstag zu sich gerufen.

und

– Mgr. **Francesco Spadafora**, den der Herrgott am 10. März 1997 im Alter von 85 Jahren zu sich nahm. Sie waren hervorragende Kämpfer zur Verteidigung der heiligen Tradition der Kirche in der gegenwärtigen Krise.

Der *Rom-Kurier* wird in einer der nächsten Nummern über diese beiden glühenden Verteidiger des Glaubens berichten.

Betet für sie! Der Herrgott möge ihnen den ewigen Frieden geben.

In der Einleitung meines Referates möchte ich daher die gerade bei solchen öffentlichen Diskussionen immer häufiger und massiver zu beobachtende Tatsache der Brandmarkung und Ächtung des traditionellen Selbstverständnisses des Glaubens, der Kirche und des Christentums als „fundamentalistisch“ ins Relief treten lassen. Die Tatsache, daß heute die öffentliche Meinung in- und außerhalb der Kirche nahezu *unisono* im integral katholischen, traditionstreuen Widerstand, dessen Seele und Leitfigur Erzbischof Lefebvre war, das letzte Aufbäumen eines undifferenzierten, ideologischen Dogmatismus und einer vorkonziliaren repressiven Moral und Gesellschaftsstruktur sieht – einen die eigentliche christliche Idee verratenden, unseriösen Fundamentalismus gegen den seit der Reformation und speziell seit der Aufklärung und Französischen Revolution zum eigentlichen Kern des Christentums vordringenden weltweiten Siegeszug der wissenschaftlichen Vernunft und Humanität (Menschenwürde – Menschenrechte – Gewissensfreiheit).

Als Kronzeuge für diese rapide wachsende Polemik und Ächtung soll in einigen

besonders signifikanten Urteilen der im deutschen Sprachraum inzwischen wohl profilierteste „Fundamentalismuskritiker“ Wolfgang Beinert, Ordinarius für systematische (katholische) Theologie an der Universität Regensburg zu Wort kommen – und zwar mit seiner jüngsten, erst wenige Monate alten Buchveröffentlichung „«Katholischer» Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche?“, Regensburg 1991. Ein Buch, das sich nicht nur, aber in erster Linie gegen die „Lefebvre-Bewegung“ richtet. Sie wird charakterisiert als repressive Ideologie mit dem „Leitprinzip der absoluten Verbindlichkeit biblischer und vor allem lehramtlicher Texte der Vergangenheit unter Ausschaltung der historisch-kritischen Hermeneutik“ (1). „Die Spielform des katholischen Fundamentalismus“ leugne „die geschichtliche Bedingtheit aller Wahrheitserkenntnis“ (2). Sie setze „an die Stelle des Evangeliums der Liebe ein Evangelium von Furcht und Zwang“ (3) und gebäre „mit innerer Konsequenz Intoleranz, Gewissensnebelung, Aggression in allen möglichen Formen“ (4).

Doch W. Beinert fährt noch schwerere Geschütze auf: Kategorien und Begrifflichkeit der Psychoanalyse werden ihm zum unerbittlich sezierenden Skalpell. Seine Diagnose: Der katholische Fundamentalismus „als eine Gegenbewegung zu den Herausforderungen der Moderne an die Mündigkeit und Freiheit des Individuums“ (5) ist vorrangig ein psychisches Krankheitsbild, eine restpubertäre Ichschwäche, welche „signifikante Merkmale der pathologischen Zustände von Ideologie und Wahn“ (6) aufweist und „primär (...) psychotherapeutisch aufzuarbeiten“ sei (7). Und die dröhnenden Schlußakkorde Beinerts: „Fundamentalismus ist die Inkarnation der Angst“ (8) und „objektiv betrachtet eine (...) Häresie“ (9).

Die gleichen oder sehr ähnlichen Gedankengänge finden sich im allgemeinen meist stereotyp auch bei anderen antifundamentalistischen kirchlichen Stellungnahmen und Publikationen, deren aktuellste und grundlegendsten für den deutschen Sprachraum im Anmerkungsapparat der schriftlichen Fassung dieses Referates dokumentiert werden (10).

Nun wird man jedem konkreten Sozialsystem, jeder konkreten kirchlichen oder religiösen Gemeinschaft Defizite und Problemfelder bescheinigen und nachweisen können, die mit der erbsündlich geschwächten *conditio humana* quasi unvermeidlich gegeben sind wie Egoismus, Habsucht, Lauheit, Klerikalismus, Führungsfehler, etc.. Das Aufrüttelnde und Besondere, das Erschreckende und Alarmierende der hier

beschriebenen Fundamentalismuskritik liegt nun aber darin, daß mit einem ganz selbstverständlichen Aplomb, ja mit aggressiver Chuzpe bei der Priesterbruderschaft St. Pius X. und anderen traditions-treuen Bewegungen im kirchlichen Raum eben nicht solche allgemein menschlichen Fehler und geistlichen Schwächen angegriffen werden, sondern der missionarisch-kämpferische Glaubensgeist und das gewissenhafte Festhalten am kontinuierlichen Verständnis des Glaubens, der Kirche und des Christentums, wie es sich nahtlos theologisch und historisch von den neutestamentlichen Ursprüngen über die Patristik, das Mittelalter, die nachtridentinische Epoche bis in die Ära der Piuspäpste dokumentieren läßt. Ich darf nur daran erinnern, daß ja gerade die historisch-kritische Verifizierung der vollen Identität „in Verfassung, in Grundsätzen, in den äußeren Beziehungen (...) selbst bis in die leisesten Tönungen“ (11) zwischen der römischen Kirche unter Pius IX., dem „reaktionären“ Papst des antiliberalen Syllabus, der päpstlichen Unfehlbarkeit und der Unbefleckten Empfängnis einerseits und der Frühkirche andererseits „das große, offenkundige geschichtliche Phänomen ist, das mich konvertieren ließ“, so J.H. Newman 1850 in seinen Vorlesungen „*Certain difficulties felt by Anglicans*“ (12). Seine Autobiographie „*Apologia pro vita sua*“ kulminiert sachlich und kompositorisch in diesem theologischen Damaskuserlebnis.

Diese kontinuierliche, zweitausendjährige Glaubensüberlieferung ist freilich seit etwa zweihundert Jahren einer in dieser Radikalität und Totalität noch nicht gekannten häretischen Neuinterpretation im Bann und Sog der dominierenden neuzeitlichen Tiefenströmung, d.h. des neuzeitlichen Autonomiestrebens und der modernen Subjektivität ausgesetzt. Dies wird uns in den folgenden Abschnitten 2 und 3 des Referates beschäftigen. Hier sei nur abschliessend angemerkt, daß die Protagonisten der innerkirchlichen Fundamentalismuskritik wie W. Beinert wesentlich von dieser emanzipatorisch-evolutiven (oder in anderen Termini liberal-modernistischen) Neuinterpretation des Glaubens her argumentieren. Etwa, wenn Beinert im strikten Gegenzug zum Antimodernisten Papst Pius X. behauptet: „Was in der Kirche gilt, ist eine Wahrheit, die plural, dialogisch und personal gestaltet ist“ (13), d.h. zur Funktion der individuellen Erfahrung und des geschichtlichen und kulturellen Standortes wird.

2. Situationsanalyse: Philosophischer und historischer Aufriß des Gegensatzes zwischen Katholizismus und modernem Autono-

miestreiben (Liberalismus) als zentrales Thema der neuzeitlichen Real- und Geistesgeschichte.

Um die Fundamentalismuskritik gerade auch um das Werk Erzbischof Lefebvres verstehen zu können, müssen wir zunächst einen Blick in die Kirchen- und Geistesgeschichte der letzten Jahrhunderte werfen. Man kann hier zur Groborientierung in der Kirchengeschichte überhaupt drei Phasen ansetzen: nach einer ersten Phase der fortschreitenden Christianisierung der damals bekannten heidnischen Kulturwelt im christlichen Altertum die zweite Phase der verwirklichten Herrschaft Gottes in den Seelen und Staaten durch Jesus Christus mittels der Kirche im christlichen Mittelalter. Und schließlich eine dritte große Phase etwa von 1500 bis heute, die als Phase einer fortschreitenden Dechristianisierung oder euphemistisch eines progressiven Emanzipationsprozesses von Kirche, Christus und Theonomie charakterisiert werden muß.

Die letzte Phase, auf die es uns hier besonders ankommt, kann noch einmal durch drei große Wendemarken, die jeweils im Abstand von zweihundert Jahren aufeinanderfolgen, nachgezeichnet werden.

Die erste dieser Wendemarken ist das Jahr 1517, die protestantische Reformation, die sich von der katholischen Kirche als dem konkret hier und heute in der aktuellen Gesellschaft eindeutig und unausweichlich anwesenden Gott (im kirchlichen Lehramt, im Priestertum, im allerheiligsten Altarsakrament) zu emanzipieren suchte.

Die zweite wichtige Wendemarke ist das Jahr 1717, die Gründung der Freimaurerei als der Institutionalisierung der Aufklärung und des Rationalismus. Die Dechristianisierung geht noch einen Schritt weiter: man leugnet jetzt überhaupt eine Offenbarung Gottes in der Geschichte. Religion wird zu agnostisch-unverbindlicher, frommer Subjektivität jenseits eines exklusiven christlichen Offenbarungsglaubens.

Und die letzte Wendemarke, Etappe dieser neuzeitlichen Entchristlichung ist wiederum zweihundert Jahre später, 1917 die Oktoberrevolution, der Sieg der atheistischen neuzeitlichen Religionskritik in ihrer marxistisch-leninistischen Institutionalisierung. Dazu tritt parallel die atmosphärisch noch zersetzendere Wirkungsgeschichte der atheistischen Religionskritik der Freud'schen Psychoanalyse in der westlichen Hemisphäre (14).

Diese aggressive Kirche und christliche Gesellschaftsordnung in ihrem Unbedingtheits- und Ausschließlichkeitsanspruch atomisierenden Emanzipationsschübe

münden nun seit einigen Jahrzehnten in eine neue religiöse und gesellschaftliche Synthese auf humanistisch-allreligiöser Basis ein, in eine neue adogmatische Weltanschauung der Postmoderne, als deren politische Schrittmacherin die per definitionem freimaurerisch inspirierte UNO und als deren religiöse Schrittmacherin die Theologie des programmatischen Religionskongresses in Assisi 1986 gelten müssen.

Soweit die drei bzw. vier großen Etappen des neuzeitlichen Autonomiestrebens bzw. Liberalismus, dem gegenüber die katholische Kirche bis zum II. Vatikanum der als rückständig und intolerant, heute würde man sagen: fundamentalistisch diskriminierte Fels in der Brandung dieses immer säkularisierter, libertinistischer, agnostischer werdenden Zeitgeistes blieb. Ein Fels, der freilich seit 1800 in drei großen Springfluten von diesem Zeitgeist immer bedrohlicher unterspült wurde: durch den Rationalismus/Josephinismus um 1800, den klassischen Modernismus um 1900 und schließlich und drittens den konziliaren bzw. nachkonziliaren Progressismus ab 1962. In diesen zweihundert Jahren seit 1800 bildete sich insbesondere der wirkungsgeschichtlich hochbedeutsame liberale Katholizismus heraus, der eine vermittelnde „via media“ zwischen katholischem und liberalem Denken anstrebte. Er wurde als glaubensschwach-resignative Zerfallsform des Christentums, die „zwar die letzten Konsequenzen der Irrtümer zurückweist, dennoch aber die Keime derselben hartnäckig pflegt“ (Pius IX. am 09.06.1873 (15) von den Päpsten als „gefährlicher als selbst ein erklärter Feind“ (Pius IX. am 06.03.1873) (16) schärfstens vindiziert. Nach der Überzeugung Mgr. Lefebvres wurde aber schließlich „das Zweite Vatikanische Konzil die feierliche Bestätigung des liberalen Katholizismus“ (17) und damit die Overtüre zur letzten innerkirchlichen Aufgipfelung und dramatischen Entscheidungsschlacht im neuzeitlichen Ringen zwischen Liberalismus und Katholizismus. Diese Überzeugung von jener epochalen Bedeutung des letzten Konzils findet sich allgemein, so in der griffigen Formulierung des führenden französischen Konzilstheologen Y. Congar: „Die Kirche hat friedlich ihre Oktoberrevolution gemacht“ (18). So auch – quasi offiziell – bei Joseph Kardinal Ratzinger, für den die beiden von Mgr. Lefebvre nicht unterzeichneten Konzilsdokumente „Gaudium et spes“ und „*Dignitatis humanae*“ „das eigentliche Vermächtnis des Konzils“ darstellen, „eine Revision des *Syllabus* Pius' IX., eine Art Gegensyllabus“ (19). Bedenken wir, daß der *Syllabus* bekanntlich eine systematische Auflistung, eine Checkliste gewissermaßen der achtzig wichtig-

sten modernen religiösen, philosophischen und sozialen Zeitirrtümer ist!

Doch machen wir noch eine Gegenprobe: Wie sehen die bisherigen Feinde der Kirche ihre jüngste Entwicklung? Nun, der französische Hochgradfreimaurer Y. Marsaudon bestätigte bereits 1963 mit wünschenswerter Klarheit und Euphorie die Analyse der zitierten Kirchenmänner: „Man kann jetzt und hier von einer Revolution (der Geistesfreiheit) sprechen, die ihren Ausgang von unseren freimaurerischen Logen nahm und sich in wunderbarer Weise über die Kuppel von St. Peter ausgebreitet hat“ (20).

Fazit: Nach zweihundertjährigem „heißem und kaltem Krieg“ (21) wird das neuzeitliche Autonomiestreben und aufgeklärt-pluralistische Weltbild von den offiziellen kirchlichen Autoritäten rezipiert. Es beherrscht oder paralyisiert seitdem in vielen hundert Akzeptanzgraden und Intensitätsstufen den Innenraum der Kirche und verdächtigt, ächtet und unterdrückt zunehmend das traditionelle dogmatische Glaubensverständnis als fundamentalistisch. Und hier ist es nun zunächst dringend nötig, den Begriff Fundamentalismus eindeutig abzugrenzen und inhaltlich zu bestimmen.

3. Begriffliche Verdichtung und wechselseitige Abgrenzung von Fundamentalismus, Katholizismus, Liberalismus und Modernismus.

3.1. Fundamentalistisches Geschichtsbild und fundamentalistische Denkstruktur

Der nach der Jahrhundertwende für evangelikale protestantische Kreise aufgekommene Begriff „Fundamentalismus“ wird ursprünglich wie folgt definiert: „Der Fundamentalismus ist keine selbständige Bewegung, sondern eine heftige, aber schlecht informierte Protestbewegung gegen den extremen und militanten Liberalismus“. So der amerikanische Kirchenhistoriker S.E. Ahlstrom in dem protestantischen Standardlexikon „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ (22). Mit dem Begriff assoziiert werden „Engstirnigkeit, Frömmerei, Bildungsfeindlichkeit und Sektierertum“ (23). Der Nestor der nachkonziliaren kirchlichen Soziallehre, Oswald von Nell-Breuning definiert Fundamentalismus, als Integralismus, d.h. als „religiösen Totalitarismus, der aus dem Glauben (allein) die Antwort auf alle Fragen des privaten und öffentlichen Lebens entnehmen will“ (24).

Wenn wir die aktuellen Begriffsausweitungen hinzunehmen, wie sie in der Einleitung referiert wurden, so können wir unter

Fundamentalismus eine ideologisch-totalitaristisch-simplistische Geisteshaltung verstehen, deren ideologische Komponente mit der menschlichen Vernunft/Rationalität, deren totalitaristische Komponente mit der menschlichen Freiheit und Mündigkeit und deren simplistische Komponente mit der kulturellen Komplexität und geschichtlichen Variabilität speziell des modernen Lebens in Konflikt stehen. In dieser Form wird dieser Begriff heute auf die Position der Priesterbruderschaft St. Pius X. und damit implikationslogisch auf das traditionelle Selbstverständnis der katholischen Kirche angewandt, speziell auf die Ära von Gregor XVI. bis Pius XII., die nach einer fundamentalismuskritischen Veröffentlichung der Theologischen Fakultät Innsbruck durch „katholische Restauration (...) Integralismus und Antimodernismus“ (25) markiert gewesen sei und „ein neues Kirchenbild“ geprägt habe: „streng autoritativ (...) sich von der feindlichen Welt absondernd (...) alles (...) ewig gleich“ (26). Daß sich dieses angebliche Kirchenbild des 19. Jahrhunderts in ungebrochener Identität bis in die frühchristliche und patristische Zeit historisch-kritisch verifizieren läßt, dafür verweise ich noch einmal auf die zentrale Argumentationslinie in Newmans „*Apologia pro vita sua*“. Wir kommen später darauf zurück.

Zur weiteren begrifflichen Systematisierung der Thematik müssen wir jedoch zunächst noch einmal auf die im Vorausgehenden skizzierte Geistesgeschichte der Moderne zurückblenden und ihre beiden antagonistischen Pole bzw. Kraftfelder „Katholizismus“ und „Liberalismus“ in ihren jeweiligen Geschichtsbildern und Denkstrukturen verdichten.

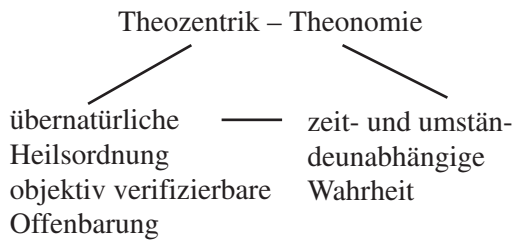
3.2. Katholisches Geschichtsbild und katholische Denkstruktur

3.2.1. Katholisches Geschichtsbild:

In der aus erbsündlicher Verfallenheit zum Christentum befreiten Gesellschaft sind die katholische Kirche und der christliche Staat Garanten für die Stabilisierung des verwirklichten Maximums an Rationalität und Optimums an Lebensqualität/Humanität gegen die neuheidnische Finsternis der Aufklärung und den Todeschatten der antichristlichen Revolution.

3.2.2 Katholische Denkstruktur:

Die katholische Denkstruktur kann diagrammatisch wie folgt veranschaulicht werden:



Mit anderen Worten: Sie ist auf Gott zentriert und den Gesetzen Gottes unterworfen, auf die übernatürliche Heilsordnung ausgerichtet und objektiv insofern, als die Wahrheit in einer von Zeit und Umständen unabhängigen Offenbarung verifizierbar ist. Vergleiche die Dogmatische Konstitution des Ersten Vatikanischen Konzils „*Dei Filius*“: „Da der Mensch von Gott (...) vollständig abhängt ..., müssen wir dem sich offenbarenden Gott einen vollen Gehorsam des Verstandes und des Willens erweisen. ... Jener Sinn der heiligen Dogmen ist für immer festzuhalten, den die heilige Mutter Kirche einmal erklärt hat“ (27).

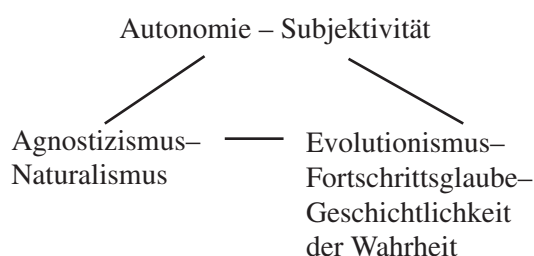
3.3. Liberales Geschichtsbild und liberale Denkstruktur

3.3.1 Liberales Geschichtsbild

Nach dem liberalen Geschichtsbild sind in der vom repressiven Klerikalismus des finsternen Mittelalters emanzipierten Gesellschaft die aufklärerische Vernunft und die liberalen Menschenrecht der Französischen Revolution im weltanschaulich neutralen und pluralistischen Staat der Durchbruch zur eigentlichen, seit der Konstantinischen Wende verfremdeten Idee des Christlichen und Garanten für wissenschaftlichen Fortschritt und humane Menschheitsentwicklung gegen die simplistisch-totalitaristische Modernitätsverweigerung des religiösen Fundamentalismus und politischem Reaktionismus.

3.3.2. Liberale Denkstruktur

Die liberale Denkstruktur kann diagrammatisch wie folgt veranschaulicht werden:



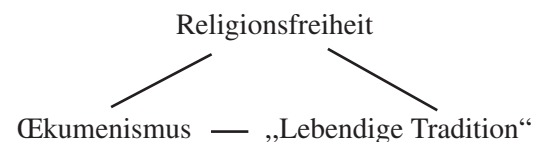
Der Liberalismus ist nach Newman das „antidogmatische Prinzip“, weil er, wie A.

Holzer darlegt, „erstens die absolute Unabhängigkeit der individuellen Vernunft (...) und der kollektiven Vernunft der Gesellschaft (...) implizit oder explizit behauptet oder voraussetzt, zweitens die absolute Rechtshoheit des Gottmenschen (...) über die Individuen und die Gesellschaft leugnet..., drittens das Glaubensmotiv ablehnt, nämlich die Autorität des offenbarenden Gottes, sofern er von den geoffenbarten Wahrheiten nur diejenigen zuläßt, die sein Verstand in der jeweiligen historischen und persönlichen Situation begreifen kann und will“ (28).

Dieses liberale Geschichtsbild und die ihm zugrundeliegende Denkstruktur, so haben wir gesagt, wurden mittels der Avantgarde und der *pressure groups* des liberalen Katholizismus auf dem letzten Konzil von den kirchlichen Autoritäten im Prinzip rezipiert und als überfällige Modernisierung, Synchronisierung mit dem modernen, d.h. liberalen Denken und Leben in die Theologie eingeführt. Wie dieser – modernistische – Paradigmenwechsel sich formal und inhaltlich darstellt, das muß uns im nächsten Gliederungsabschnitt beschäftigen.

3.4. Modernistische Denkstruktur und Theologie

Die Umsetzung der liberalen Denkstruktur in den Glauben und die Theologie führt zu den folgenden Eckdaten in dem bereits bekannten dreipoligen Diagramm:



Dies sind die zentralen Begriffe in der Gegenüberstellung des nachkonziliaren und vorkonziliaren Glaubensverständnisses. Die Religionsfreiheit entspricht dem Prinzip Autonomie in der liberalen Denkstruktur, der Ökumenismus als Einebnung der Singularität der übernatürlichen Ordnung dem Prinzip Naturalismus und die „lebendige“ Tradition entspricht dem Prinzip Evolutionismus.

Um nicht das Mißverständnis aufkommen zu lassen, daß diese Strukturformeln mehr oder minder willkürliche Festlegungen seien, verweise ich darauf, daß nach Kardinal Ratzinger die Konzilsdokumente – erstens: „Die Kirche in der Welt von heute“ als Plädoyer für eine evolutive Weiterentwicklung/Verheutigung, für eine lebendige Tradition, zweitens „*Dignitatis humanæ*“ über die Religionsfreiheit und drittens „*Nostra ætate*“ über die Weltreli-

gionen und den interreligiösen Dialog/Ökumenismus „eigentliches Vermächtnis des Konzils“ (29) und „eine Art Gegen-syllabus“ (30) sind. Ich verweise ferner auf die bis in Vokabular gleichlautenden Analysen zweier namhafter nachkonziliarer Theologen, Claude Geffré (31) und Walter Kasper (32). Die detaillierten Referenzen sind im Anmerkungsanhang berücksichtigt.

Inhaltlich läßt sich nun der in Rede stehende theologische Paradigmenwechsel etwa wie folgt ausfallen, wobei aus Zeitgründen nur signifikanteste Belegstellen berücksichtigt werden. Ansonsten verweise ich auf die Dokumentation „*Pierre m'aimes-tu ? Jean-Paul II Pape de Tradition ou Pape de la Révolution*“ meines Mitbruders Abbé Daniel le Roux (33), der mit großer Akribie erdrückendes Tatsachenmaterial – tausende von Daten, Fakten und Zitaten aus allen kirchlichen Ebenen – für diese fundamentale Neuorientierung der Kirche zusammengetragen hat.

PRINZIP ÖKUMENISMUS

Die Kirche bis zum Konzil hält fest am überlieferten Unbedingtheits- und Ausschließlichkeitsanspruch der katholischen Kirche, der Sachwalterin der einzig wahren, gottgewollten, heilsvermittelnden Offenbarungsreligion. Die Beziehung zu anderen Konfessionen und Religionen kann nur als Mission und Bekehrung zur wahren Religion bei klarer Abgrenzung zu anderen Weltanschauungen verstanden werden. Vgl. 1 Kor. 10,20: „Was die Heiden opfern, opfern sie den Dämonen. Ich will aber nicht, daß ihr Gemeinschaft habt mit den bösen Geistern!“; 2 Kor. 6, 14-16: „Zieht nicht unter fremden Joch an der Seite der Ungläubigen, den (...) was haben Licht und Finsternis gemeinsam? Wie steht Christus im Einklang mit Belial?“.

Die konziliare Kirche vertritt dagegen den Grundsatz des Ökumenismus und interreligiösen Dialogs auf der Grundlage einer von Johannes Paul II. ausdrücklich vorgetragene Allerlösungslehre (34): auch die als „Teilkirchen“ anerkannten nichtkatholischen christlichen Bekenntnisse verkörpern als solche wenigstens teilweise authentische Heilswerte, sind Wege des Heils, desgleichen in abgeschwächter Form die nichtchristlichen Religionen. Die Aufgabe der katholischen Kirche ist daher nicht vorrangig Mission und Bekehrung zum katholischen Glauben als heilsnotwendig, sondern die Wahrnehmung sowohl einer Zeichenfunktion für die allgemeine Heilssituation der Menschheit als auch einer Schrittmacherfunktion für Dialog und Solidarität unter allen Religionen, Kulturen, Rassen und Nationen. Vergleiche

die historische. Stellungnahme Johannes Pauls II. zum Islam am 19.8.1985 in Casablanca: „Die katholische Kirche anerkennt den Wert eures religiösen Weges und achtet ihn (...) Auch wir Christen sind stolz auf unsere Glaubensüberlieferung“ (35). Derselbe am 3.3.1984 bei der Vorstellung der neuen Rahmenrichtlinien für die Mission „Dialog und Mission“: „Niemandem kann (...) die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Religionen für alle Religionen und alle Glaubenden entgehen, die heute mehr denn je zur Mitarbeit aufgerufen sind, damit jeder Mensch sein transzendentes Ziel erreicht (...) und den Kulturen bei der Wahrung ihrer religiösen und geistlichen Werte behilflich ist“ (36).

PRINZIP RELIGIONSFREIHEIT

Die Tradition der Kirche bis zum Konzil hält fest an der vorrevolutionären christlichen Gesellschaftsordnung: nicht nur die Einzelwesen, sondern auch die Staaten und gesellschaftlichen Institutionen (Regierung, Gesetzgebung, Verwaltung, Bildungswesen, Wirtschaft, etc.) sind aufgrund der erbsündlichen Schwerekraft erlösungsbedürftig und auf die Wahrheit und Gnade Christi verwiesen. Sie haben die Pflicht sowohl zu Anerkennung der ideellen Oberherrschaft des Christkönigs, seiner Offenbarung und seines Gesetzes wie zur Aufsicht und Eindämmung falscher, zerstörerischer Weltanschauungen und sittlicher Laster. Die objektive Schöpfungs- und Erlösungsordnung (Zehn Gebote und christliche Offenbarung) geht der subjektiven Freiheit voran und gibt ihr Inhalt und Ziel. Vgl. Leo XIII., Enzyklika „Libertas præstantissimum“ vom 20.6.1888: „Es ist niemals erlaubt, die Gedankenfreiheit, Pressefreiheit, Lehrfreiheit sowie unterschiedslose Religionsfreiheit zu fordern, zu verteidigen oder zu gewähren, als seien dies ebensoviele Rechte, welche die Natur dem Menschen verliehen habe“ (37).

Die nachkonziliare Kirche übernimmt auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil die liberale Gesellschaftsdoktrin als Resultat des neuzeitlichen Emanzipationsprozesses: Entlassung des Staates in die religiöse Neutralität – Vorrang der subjektiven Freiheit vor der objektiven religiösen Wahrheit im bürgerlichen und selbst weiterhin im religiösen Bereich durch Anerkennung der liberalen Freiheitsrechte (Religionsfreiheit – Pressefreiheit – Lehrfreiheit). Vgl. Johannes Paul II., Botschaft vom 8.12.1987 zum Weltfriedenstag 1988: Für den Papst ist „die Religionsfreiheit als unauslöschliche Forderung aus der Würde jedes Menschen der Grundstein des Gebäudes der Men-

schenrechte und darum ein unersetzlicher Faktor für das Wohl der Personen und der ganzen Gesellschaft“ (38).

PRINZIP LEBENDIGE TRADITION

Die kirchliche Überlieferung bekennt sich zur zeit- und umständeunabhängigen Gültigkeit der mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossenen und objektiv vorgegebenen göttlichen Offenbarung (Glaubenstradition), die im Laufe der Kirchengeschichte nur eine gleichsinnige Entfaltung ohne Veränderung dogmatisch fixierter Glaubensinhalte zuläßt. Vgl.: Papst Pius X., Antimodernisteneid vom 1.9.1910 (39).

Die nachkonziliaren kirchlichen Autoritäten sprechen von „lebendiger Tradition“ im Sinne einer bleibend dialogischen Struktur der Offenbarung und des Glaubens: dialektisches Aufeinanderverwiesensein der überlieferten Glaubensinhalte und des sich stets fortentwickelnden kirchlichen Bewußtseins bzw. der subjektiven religiösen Erfahrung. Vgl. K. Wojtyla, „Zeichen des Widerspruchs. Besinnung auf Christus“, Freiburg 1979, S. 28: „Der Kirche unserer Zeit (...) ist es geglückt, im Zweiten Vatikanischen Konzil ihr eigenes Wesen neu zu bestimmen“ (39a).

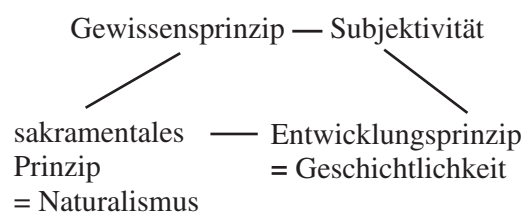
Damit ist hinlänglich dokumentiert, daß die aktuelle innerkirchliche Fundamentalismuskritik, von einem liberalen, modernistischen Paradigmenwechsel ausgehend, die konstitutiven Elemente fundamentalistischer Geisteshaltung: Ideologie – Totalitarismus – Simplifizierung auf das traditionelle katholische Glaubensverständnis anwendet und – wieder in unserer dreipoligen Strukturformel – die Theonomie als Totalitarismus disqualifiziert, die exklusive, übernatürliche Heilsordnung als Ideologie und die Absolutheit, Übergeschichtlichkeit des katholischen Dogmas als Simplifizierung. Daß dieser liberal-modernistische Paradigmenwechsel mit seinen Konsequenzen weder dogmatisch noch historisch-kritisch legitimiert werden kann und auch im Horizont des neuzeitlichen Reflexionsstandes intellektuell unredlich ist, dies ist das Leitmotiv der Liberalismuskritik J.H. Newmans wie der Modernismusverurteilung des hl. Pius X. und der nach ihm benannten Priesterbruderschaft. Infolge dieser Einsicht entpuppt sich aber die in Rede stehende Fundamentalismuskritik als unwissenschaftlich und häretisch.

4. Diakritische Analyse und Wertung der neuzeitlichen liberalen Denkstruktur (Subjektivismus – Naturalismus – Evolutionismus)

unter Bezugnahme auf die fundamentaltheologischen Schriften J.H. Newmans

Freilich muß jetzt auch ins Blickfeld kommen und Berücksichtigung finden, daß jeder Irrtum ein Körnchen Wahrheit enthält, das wirkliche, echte Erfahrungen und Anlagen/Erwartungen des Menschen aufgreift und diese, wenn auch freilich in verzerrter Form ausspricht. So sicher auch die liberal-modernistische Denkstruktur mit ihren beschriebenen drei Polen.

Hier hat J.H. Newman meines Erachtens dem jetzt in voller Schärfe zum Durchbruch gekommenen Diskussionsstand in einem seherischen historischen Vorlauf vorgearbeitet und die grundsätzlichen Problemlösungen bereitgestellt in den drei großen Prinzipien seiner fundamentaltheologischen Schriften:



Das Gewissensprinzip (40) korrespondiert hier dem Körnchen Wahrheit in der neuzeitlichen Subjektivität bezüglich Glaube und Moral und bestätigt die tatsächliche Rolle der richtigen subjektiven Voreinstellung bzw. des persönlichen Gewissens im Glaubensprozeß im Sinne einer Konditionalität und nicht – wie modernistisch – Kausalität des Glaubens im Sinne der in der Antimodernismusenzyklika „*Pascendi*“ von Pius X. kritisierten „vitalen Immanenz“.

Das sakramentale Prinzip konzidiert zu Recht (41) das von der neuzeitlichen vergleichenden Religionswissenschaft aufgezeigte materiale Entsprechungs- oder sogar Abhängigkeitsverhältnis der Offenbarungsreligion von natürlichen religiösen und kultischen Riten, Gesten, Gesetzen, Sozialsystemen, die als Materialprinzip der Universalsakramentes Kirche in geistgewirkter Souveränität von dem definitiven übernatürlichen Formprinzip des Universalsakramentes Kirche aufgenommen und zu einem neuen perfekten Organismus nach entsprechender diakritischer Selektion und Läuterung überhöht, geadelt und integriert werden und so den übernatürlichen Charakter der Offenbarungsreligion gerade nicht relativieren, sondern im dienenden Gehorsam bestätigen.

Das Entwicklungsprinzip trägt der von der historischen Kritik der Moderne stärker als früher ins Bewußtsein gerückten Evolu-

tion des kirchlichen Lebens Rechnung als einer stets homogenen, im Kern je schon angelegten Entfaltung ohne Bruch und Widerspruch in Raum und Zeit.

5. Systematische Unterscheidung und Gegenüberstellung der authentischen katholischen Glaubenslehre und Gesellschaftsdoktrin und echtem Fundamentalismus in Theorie und Praxis

Wenn man abschließend den Unterschied der authentischen katholischen Glaubenslehre und Gesellschaftsdoktrin, die heute als Fundamentalismus geächtet werden soll, zu tatsächlichem Fundamentalismus systematisch auf den Begriff bringen will, so scheint mir dies in fünf Punkten möglich zu sein.

5.1 Katholisch: Unterscheidung von Natur und Übernatur, von Ratio und Glaube, einmal auf der theoretischen/wissenschaftlichen Ebene: Körperschaftliche Autonomie schon der mittelalterlichen *universitas litterarum* zur Garantierung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung bei aller für die spezifische Situation der Theologie zu fordernden Grundlagentreue; Unterscheidung von Natur und Übernatur, von Staat und Kirche sodann auf der praktischen/politischen Ebene: Autonomie und Souveränität des Staates in rein politischer, religiös irrelevanter Materie.

Dagegen steht auf theoretischem Gebiet der evangelikale Bibelfundamentalismus ohne diese Unterscheidung von Wissenschaft/Vernunft und Glaube. Dagegen stehen auf der praktischen Ebene die islamische Theokratie, der protestantische und zum Teil ostkirchliche Cäsaropapismus (Landesherr = Landesbischof).

5.2. Respektierung des persönlichen Gewissensraumes der Nichtgläubigen (vgl. Thomas von Aquin, „*Summa Theologica*“, 2 II qu. 10, art. 9) (43) – zu unterscheiden vom Fall des schwersten Verbrechens der Irrlehre/Apostasie bei Gläubigen (!) gegen das definitive Taufengagement für Christus, das angesichts der immer vorauszusetzenden Gnadenhilfe Gottes nur mit schwerer Schuld und das *bonum commune* des christlichen Staates sowie das ewige Heil seiner Bürger schwer beeinträchtigenden Auswirkungen gebrochen werden kann: Hier greift dann wie bei jedem anderen Delikt (Mord, Raub, Hochverrat) die Strafverfolgung des christlich verfaßten Staates nach vorausgegangener kirchlicher Judikative (vgl. Thomas von Aquin, „*Summa Theologica*“, 2 II, qu. 11, art. 3) (44).

Dagegen steht u.a. der für manche Epo-

chen und Religionen typisch fundamentalistische islamische Glaubenszwang des Übertritts zum Islam für Andersgläubige. Dagegen steht und stand namentlich auch die systematische, gewaltsame Christenverfolgung aufgrund des tatsächlich fundamentalistischen ideologischen Dogmatismus und Totalitarismus im real existierenden Marxismus/Leninismus.

5.3. Toleranz der naturrechtlich nicht zu beanstandenen Lehren und Lebensgewohnheiten von Andersgläubigen, worauf sich einerseits die Forderung der katholischen Religion nach freier Gewährung in nichtchristlichen Staaten stützt, andererseits die Nichtzensurierung und Nichtbehelligung von Nichtchristen in katholisch verfaßten Staaten, im dem Maße sie dem Naturrecht entsprechen.

Dagegen steht das Fehlen dieser Toleranz in religiösen Fundamentalismen - Totalitarismen.

5.4. Die Exklusivlegitimierung der vollen Wahrheit und Heilsfülle der christlichen Religion zum Absolutheits- und Ausschließlichkeitsanspruch, die als einzige ihren göttlichtranszendenten Charakter objektiv, historisch-kritisch für jeden gesund Denkenden und aufrichtig Suchenden einsichtig machen, verifizieren kann (vgl. Vatikanum I in der Dogmatischen Konstitution „*Dei Filius*“ (45), Leo XIII. in „*Immortale Dei*“). Die Nichtlegitimierung zu diesem absoluten Anspruch folglich der irrigen, verderblichen, menschlich/dämonischen, irrationalen Religionssysteme.

Dies war die theoretische und praktische Maxime der frühchristlichen Apologeten und Martyrer bei der Ablehnung des Absolutheitsanspruches im Falle des heidnischen Rom und für die Bejahung desselben im Falle des Christentums mit allen nach der konstantinischen Wende sofort gezogenen Konsequenzen.

5.5. Gerechtigkeit, Billigkeit, Diskretion, Güterabwägung und humanes Maß in der Ausführung bzw. Anwendung der Konsequenzen des christlichen Staates – z.B. Beschränkung der eigentlichen Strafverfolgung und freiheitseinschränkender Maßnahmen auf wirklich subversive, hartnäckige, revolutionäre Elemente bei Ausklammerung von bzw. Milde bei Mitläufern, Verführten, Schwachen, wie dies trotz gelegentlicher menschlicher Fehler bei der hl. Inquisition in extrem humaner Weise der Fall war. Der französische Historiker Jean Dumont hat dies 1988 in seiner umfangreichen, auf jahrzehntelangem Quellenstudium fußenden Dokumen-

tation „*L'Eglise au risque de l'histoire*“ (46) für den heutigen Diskussionsstand neuerdings überzeugend nachgewiesen. Angesichts des heutigen Mentalitätsstandes und der aktuellen religionssoziologischen Bedingungen würde freilich selbst im Falle einer rein katholischen Gesellschaft eine entsprechende Güterabwägung die Untunlichkeit und Schädlichkeit der Wiederaufnahme der historischen Inquisition und selbst einer zu weit gefaßten Zensur zum Fazit haben, was *via facti* offensichtlich seit zweihundert Jahren von Rom und katholischen Regierungen beachtet und praktiziert wurde. Dagegen stünde die typisch fundamentalistische Grausamkeit und tyrannische Undifferenziertheit echter Fundamentalismen, wie z.B. einmal mehr der islamischen Scharia, des hinduistischen Kommunalismus (47) oder totalitärer Ideologie wie das real existierenden Kommunismus.

Schlußbemerkung

Lassen Sie mich schließen mit einigen Sätzen Mgr. Lefebvres, der ursprünglich zu diesem Symposium eingeladen worden ist, aus den Exerzitien, die er im Februar 1988 im Priesterseminar Herz Jesu, Zaitzkofen gehalten hat:

„Gott ist ein eifernder Gott bezüglich seiner Ehre, ein eifersüchtiger Gott: das sind keine leeren Formeln, das sind keine übertriebenen Ausdrucksweisen. Wenn wir eine wahre, zutreffende Erkenntnis besäßen, würde uns selbst dieser verzehrende Eifer für Gott beseelen. Wir würden die Empörung und den Zorn des einzigen, wahren Gottes, *des Ipsum esse subsistens* verstehen angesichts des frevelhaften Übermutes, ihm falsche Götter/Idole – sichtbare Götzen und falsche Gottesvorstellungen, Produkte der menschlichen Einbildungskraft gegenüberzustellen...

Auch wir müssen einen verzehrenden Eifer für Gott empfinden wie Jesus Christus für den Vater, wenn wir die unglaublichen, unerträglichen Fakten sehen in Assisi – Kyoto – Sta Maria in Trastevere: wahrhaftig der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte! Wir müssen entbrennen, erglühen vor Scham. Diese Skandale sind die Ursache des Glaubensabfalls für Millionen Katholiken“ (Vortrag am 10.1.1988).

Wir können dies mit noch anderen, allen sehr vertrauten Worten formulieren, nämlich:

„Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Denken“ (Mt. 22, 37; Dt. 6, 5).

Anmerkungen

- 1) W. Beinert (Hg.), *„Katholischer“ Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche?*, Regensburg 1991, 59.
- 2) Ebd.
- 3) Ebd.
- 4) Ebd., 9.
- 5) Ebd., 58.
- 6) Ebd., 71.
- 7) Ebd., 72.
- 8) Ebd., 81.
- 9) Ebd.
- 10) Bedeutsam und repräsentativ für den deutschen Sprachraum sind insbesondere die Titel:
- 1) K. Deinzer, *Sicherheit um jeden Preis? Fundamentalistische Strömungen in Religion, Gesellschaft und theologischer Ethik* (= Dissertation, Theologische Reihe 39), St. Ottilien 1990.
- 2) M.N. Ebertz, *Fundamentalismus im Katholizismus - Religionssoziologische Thesen und Notizen*, in: *Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* 36 (1989), 2223-233.
- 3) J. Niewiadomski (Hg.), *Eindeutige Antworten? Fundamentalistische Versuchung in Religion und Gesellschaft* (Theologische Trends 1), Thaur 1988.
- 4) R. Schermann (Hg.), *Wider den Fundamentalismus. Kein Zurück hin zum II. Vatikanischen Konzil*, Wien 1990.
- 5) *Eine umfassende Gesamtschau der Fundamentalismuskritik auf religionswissenschaftlicher Basis bietet: C. Jäggi, D. Krieger, Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart*, Zürich-Wiesbaden 1991.
- 11) J.H. Newman, *Certain Difficulties felt by Anglicans in Catholic Teaching*, Vol. I, London (Longmans) 1918, 368.
- 12) Ebd.
- 13) Beinert, a.a.O., 37.
- 14) Vgl. besonders S. Freud, *Die Zukunft einer Illusion* (= WW XIV, Frankfurt a.M. 1948), 367: Religiöse Vorstellungen sind Illusionen, eine „allgemein menschliche Zwangsneurose (...) ein System von Wunscherfüllungen mit Verleugnung der Wirklichkeit“.
- 15) Breve an ein „Comité Catholique orléanais“, zitiert nach A. Roussel, *Libéralisme et catholicisme*, 1926 (Nachdruck), Ecône 1987, 141.
- 16) Breve an die Katholische Vereinigung von Mailand, zitiert nach A. Roussel, a.a.O., 142.
- 17) M. Lefebvre, *Sie haben ihn entthront. Vom Liberalismus zur Apostasie. Die Tragödie des Konzils*, Stuttgart 1988, 222.
- 18) Y. Congar, *Le Concile au jour le jour*. Deuxième session, Paris 1964, 215.
- 19) J. Ratzinger, *Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie*, München 1985, 395, 398.
- 20) Y. Marsaudon, *L'œcuménisme vu par un franc-maçon de tradition*, Paris 1964, 121.
- 21) Ratzinger, a.a.O., 400.
- 22) S.E. Ahlstrom, *Fundamentalismus*, in RGG, Bd. I, 1179
- 23) Niewiadomski, a.a.O., 11.
- 24) O. v. Nell-Breuning, *Integralismus*, in LThK², Bd. 5, Freiburg i.Br. 1960, 717.
- 25) Niewiadomski, a.a.O., 20f.
- 26) Ebd., 21.
- 27) H. Denzinger, A. Schönmetzer (Hg.), *Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, Barcelona-Freiburg-Rom (36) 1976, Nr. 3008, 3020 „Cum homo a Deo (...) totus dependeat..., plenum revelanti Deo intellectus et voluntatis obsequium fide præstare tenemur“ (3008).
- „Hinc sacrorum quoque dogmatum is sensus perpetuo est retinendus, quem semel declaravit sancta mater Ecclesia...“ (3020).
- Vgl. auch speziell zum katholischen Geschichtsbild das bekannte Axiom Papst Pius X.: „Es gibt keine wahre Kultur ohne moralische Kultur und keine moralische Kultur ohne die wahre Religion; das ist eine bewiesene Wahrheit, ein historisches Faktum“ (Breve „Notre charge apostolique“ vom 25.8.1910).
- 28) A. Holzer, *Vatikanum II. Reformkonzil oder Konstituante einer neuen Kirche?*, Basel 1977, 40.
- 29) Ratzinger, a.a.O., 395.
- 30) Ebd., 398.
- 31) C. Geffré, *Die neuen Wege der Theologie. Erschließung und Überblick*, mit einem Vorwort von Karl Lehmann, Freiburg 1973, 56-69. Der Autor spricht im zweiten Kapitel über „Die charakteristischen Merkmale der zeitgenössischen Theologie“ und resümiert: „Vereinfachend kann gesagt werden, daß die Theologie sich immer mehr auf eine nichtmetaphysische (= säkularisierte, so der Autor im Kommentar) Theologie, eine nicht-autoritäre Theologie und eine hermeneutische Theologie hin entwickelt“ (56). Also die exakte Wiederholung unserer liberalen Strukturformel: „nichtmetaphysisch“ und „säkularisiert“ sind das Pendant zu Agnostizismus und Naturalismus, „nicht-autoritär“ ist das Pendant zu Autonomie und Subjektivität, „hermeneutisch“ ist das Pendant zu Evolutionismus und Geschichtlichkeit der Wahrheit.
- 32) W. Kasper, *Jesus der Christus*, Mainz (8) 1981, 45-48. Das Kapitel „Die religiöse Frage nach Jesus Christus“ leitet der Verfasser mit dem Abschnitt „Die Herausforderung durch eine weltlich gewordene Welt“ ein, wo er in kritischer Anlehnung an R. Bultmann, K. Rahner und J.B. Metz als Eckdaten „für unsere gegenwärtige Welterfahrung“ (48) „Säkularisierung“ – „Subjektivität“ – „neuzzeitliche Aufklärungsprozesse“ bzw. die Entmythologisierung“ nennt.
- „Säkularisierung“ entspricht in unserer Analyse dem Naturalismus; „Subjektivität“ ist deckungsgleich und die „Aufklärungsprozesse“ bzw. die „Entmythologisierung“ entsprechen dem evolutiven Weltbild bzw. der Geschichtlichkeit der Wahrheit.
- 33) D. le Roux, *Petrus, liebst du mich? Johannes Paul II., Papst der Tradition oder Papst der Revolution?* Mit einem Nachwort von S.E. Mgr. Marcel Lefebvre (dt), Stuttgart 1990.
- Hier auch erschütternde Statistiken und Belegmaterial für den erdrutschartigen Einbruch, ja Zusammenbruch der Glaubens- und Sittenlehre, der Disziplin und religiösen Praxis im Gefolge der nachkonziliaren innerkirchlichen Rezeption des liberalen Denkens.
- 34) K. Wojtyła, *Zeichen des Wider-spruchs – Besinnung auf Christus*, Freiburg 1979, 103. Hier wird als Kernaussage formuliert: „Alle Menschen seit dem Beginn und bis zum Ende der Welt sind von Christus durch sein Kreuz erlöst und **gerechtfertigt** worden“. Dies gilt „unabhängig davon, ob der Mensch dies weiß oder nicht, dies annimmt oder nicht“ (108). Zu diesem Theologumenon wie zum Gesamtverständnis der Theologie des Papstes vgl. die ungeheuer akribische und wohl erschöpfende Analyse von J. Dörmann, *Der theologische Weg Johannes Pauls II. zum Weltgebetstag der Religion in Assisi I*, Senden 1990.
- 35) Zitiert nach der unter dem Titel *Der Apostolische Stuhl* 1985 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zusammen mit den Herausgebern der deutschen Ausgabe des „Osservatore Romano“ veröffentlichten Kompilation von Papstansprachen, -predigten und -botschaften sowie Verlautbarungen der verschiedenen Kongregationen (vollständige Jahresdokumentation), Vatikanstadt-Köln, ohne Jahr, 965.
- 36) *Der Apostolische Stuhl* 1985, Vatikanstadt-Köln, ohne Jahr, 1042.
- 37) E. Marmy (Hg.), *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau*, Dokumente, Freiburg/Schweiz, 1945, 114.
- 38) „Vom wahren Seinsgrund des Friedens. Religionsfreiheit – Bedingung für eine friedliches Zusammenleben“. Die Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag 1988“, in: *Deutsche Tagespost*, 17.12.1987, 4.
- 39) *Denzinger-Schönmetzer*, a.a.O., Nr. 3537-3550.
- 39a) K. Wojtyła, a.a.O., 28.
- 40) J.H. Newman, *Sermons Preached on Various Occasions* (1857), London 1927, Nr. 5.
- *An Essay in Aid of a Grammar of Assent* (1870), London 1913, 63, 107, 110.
- 41) J.H. Newman, *Discussions and Arguments on Various Subjects*, London 1919, Nr. 3.

— *Essays Critical and Historical II*, London 1919, Nr. 12.

— *An Essay on the Development of Christian Doctrine* (1845), London 1914, 355-359, 368, 372, 443.

42) J.H. Newman, *Fifteen Sermons preached before the University of Oxford* (1843), London 1909, Nr 15.

— *An Essay on the Development of Christian Doctrine* (1845), London 1914, 5-119.

43) An der angeführten Stelle präzisiert der Doctor universalis die Tatbestände „Zensur“ als soziale Ordnungsmaßnahme ohne persönlichen Glaubenszwang gegen innenpolitische nichtkatholische Agitation und „Kreuzzug“ als politische Ordnungsmaßnahme ohne persönlichen Glaubenszwang gegen außenpolitische, antikatholische Repression und Agitation.

44) Häresie, Apostasie und Blasphemie sind als „größte Sünde“ (gegen das erste Gebot Gottes) und schwerstes Ärgernis (für das ewige Heil der Seelen) in sich Kapitalverbrechen erster Ordnung.

45) *Denzinger-Schönmetzer*, a.a.O., Nr. 3009, 3012. „Ut nihilominus fidei nostræ obsequium rationi consentaneum“ (cf. Röm. 12, 1) esset, voluit Deus cum internis Spiritus sancti auxiliis externa iungi revelationis suæ argumenta, facta scilicet divina, atque imprimis miracula et prophetias, quæ dum Dei omnipotentiam et infinitam scientiam luculenter **commonstrent**, divinæ revelationis signa sunt certissima et omnium intelligentiæ accommodata“, (3009) „Damit nichtsdestoweniger ‚der Gehorsam‘ unseres Glaubens ‚der Vernunft sinnvoll entspreche‘ (vgl. Röm. 12,1), wollte Gott den inneren Gnadenhilfen des Heiligen Geistes äußere Beweisgründe für seine Offenbarung beigesellen, nämlich göttliche Machttaten und hier vor allem Wunder

und Prophezeiungen, welche, da sie die Allmacht und das unbegrenzte Wissen Gottes leuchtkräftig aufweisen, unbedingt sichere und dem Verständnis aller Menschen angepaßte Zeichen für die göttliche Offenbarung sind“.

„Ut autem officio veram fidem amplectendi in æque constanter perseverandi satisfacere possemus, Deus per Filium suum unigenitum Ecclesiam instituit, suæque institutionis manifestis notis instruxit, ut ea tamquam custos et magistra verbi revelati ab omnibus agnosci posset“, (3012).

„Damit wir aber der Pflicht, den wahren Glauben zu umfassen und in ihm beständig zu verharren, genügen können, setzte Gott durch seinen eingeborenen Sohn die Kirche ein und versah sie mit offenkundigen Kriterien seiner Einsetzung, damit sie als Hüterin und Lehrerin des geoffenbarten Wortes von allen erkannt werden kann“ (Übersetzung von mir).

46) Vgl. hierzu auch P. Natterer, *1000 Jahre christliches Mittelalter mit Zensur, Inquisition, Kreuzzügen* – eine Fehlentwicklung ? (als Manuskript gedruckt), Zaitzkofen 1990, 9-16. Dort wird die Schrittmacherfunktion der kirchlichen Glaubensbehörde der hl. Inquisition (später „hl. Offizium“ und heute „hl. Kongregation für den Glauben“) für eine humane und objektive Rechtsprechung an acht Verfahrensaspekten aufgezeigt.

Eine Konsequenz hiervon war übrigens das faktisch völlige Fehlen des (neuzeitlichen Phänomens des) Hexenwahns und der Hexenprozesse in den Ländern mit Inquisition. Der Hexenwahn scheint entstehungs-geschichtlich das Produkt vor allem dreier Faktoren gewesen zu sein:

a) des ungeheuren Booms abergläubischer, spiritistischer Praktiken und der entsprechenden Literatur in den religiösen Wirren der Reformationszeit;

b) der hysterischen Übersteigerung der protestantischen Erbsündenlehre und

c) der in Grenzsituationen zu einer ängstlich-dumpfen Gemütsreligiosität neigenden Disposition germanischer Nationen (vgl. ebd. 7-13). Damit soll freilich in keiner Weise die grundsätzliche Möglichkeit von schwarzer Magie, Spiritismus, Satanismus und Ritualmorden bestritten werden, deren epidemisches Anwachsen gerade in der jungen Generation bekanntlich auch unsere derzeitige Justiz vor einen Handlungsbedarf stellt, wie jedem Zeitungsleser zur Genüge vertraut ist.

47) Vgl. zu diesen aktuellen fanatischen Bewegungen im Hinduismus (und in anderen Religionen Indiens) C. Jäggi/D. Krieger, *Fundamentalismus. Ein Phänomen der Gegenwart*, Zürich-Wiesbaden, 1991, 127-197.

ERRATA

Im Untertitel des Referates von Professor Dr. Johannes Dörmann in der April-Nummer des Rom-Kuriers (Nr. 59) sind zwei Irrtümer.

- Es handelt sich nicht um den ersten Teil seiner Konferenz, sondern um den gesamten Text, und

- Professor Dörmann war am Kongress in Albano nicht anwesend. Sein Beitrag wurde von einer Drittperson vorgelesen.

Wir bitten um Entschuldigung.

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

Redaktion: Pater de Taveau

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 Sion, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du Chalaré, ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, Wien, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

Erscheinungsweise: 11 Mal jährlich

Vergessen Sie nicht, Ihr ABONNEMENT für 1997 zu verlängern.

Abonnement

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der **genauen Adresse in Druckbuchstaben.**